



Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

Europäische Jugendpolitik weiter unterstützen

(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)

Der Europaausschuss hat sich mit einem ihm durch Plenarbeschluss vom 11. Dezember 2020 überwiesenen Antrag der Fraktion der SPD „Jugendpolitik im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stärken“, Drucksache 19/2456, in mehreren Sitzungen, zuletzt am 5. Mai 2021, befasst und einen Änderungsantrag der Antragstellerin, Umdruck 19/5727, dazu mehrheitlich abgelehnt. Darauf zog die Fraktion der SPD ihren Antrag Drucksache 19/2456 zurück. Die Ausschussmitglieder kamen sodann überein, einen vor dem Hintergrund dieser Beratung eingebrachten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit dem Titel „Europäische Jugendpolitik weiter unterstützen“ als selbstständigen Antrag zu behandeln.

Dementsprechend empfiehlt der Ausschuss dem Landtag im Wege der Selbstbefassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD, den folgenden Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Der Landtag sieht in der EU-Jugendstrategie 2019-2027 einen adäquaten Rahmen, um die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa zu verbessern und die Politik für junge Menschen auf europäischer Ebene und in den einzelnen Mitgliedsstaaten weiterzuentwickeln.“

Der Landtag unterstützt ausdrücklich das Ziel der EU-Jugendstrategie, die Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben und ihr bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Der Landtag betont die Vorreiterfunktion im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung, die Schleswig-Holstein durch das Engagement von über 60 kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen hat und hebt die Bedeutung des § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hervor, der die angemessene Beteiligung junger Menschen absichert.

Der Landtag ist sich bewusst, dass es nicht ausreicht, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausschließlich strukturell zu regeln, sondern nimmt auch die Themen ernst, die junge Menschen stark bewegen, wie zum Beispiel die freiheitliche Gestaltung des Internets.

Im Bewusstsein der auf europäischer Ebene noch nicht vollständig erreichten strukturell-ressortübergreifenden Stärkung der Jugendpolitik sowie der bedauerlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den europäischen Austausch junger Menschen, bittet der Landtag die Landesregierung, sich auch weiterhin im Land und auf Bundesebene für eine gezielte Umsetzung der Ziele der EU-Jugendpolitik einzusetzen.

Der Landtag unterstützt insbesondere die Tätigkeiten der Landesregierung in diesen Aspekten:

- Stärkung der Teilnahme an und der Ausbau der Erasmus-Austauschprogramme für Schüler, Studierende und Auszubildende. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Aufstockung der Erasmus-Budgets um 2,2 Milliarden Euro, welche das Europäische Parlament durchgesetzt hat.
- Verbesserung der Mobilität von Jugendlichen auf EU-Ebene. Internationaler Austausch bedeutet zusätzliche Lern- und Erfahrungschancen für Jugendliche, die den europäischen Einigungsprozess voranbringen können. Deshalb unterstützt das Land die internationale Jugendarbeit und fördert Austauschprogramme und Mobilitätsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende.
- Unterstützung der Europaschulen. Die fast 50 Europaschulen in Schleswig-Holstein widmen sich in besonderer Weise der Europabildung der Schülerinnen und Schüler. Im vergangenen Jahre und in diesem Jahr sind die finanziellen Mittel für die Europaschulen weiter aufgestockt worden.
- Einsatz von ESF-Mitteln und Landesmitteln für die Teilhabe von Jugendlichen am Arbeitsmarkt. Dieses kommt vor allem den benachteiligten Jugendlichen zugute. Der Landtag hebt die Bedeutung des Landesprogramms Arbeit im Bereich der Bildung, Ausbildung und Berufsbildung hervor, welche zu über 50 Prozent aus ESF-Mitteln finanziert wird.“

Wolfgang Baasch
Vorsitzender